

## Satzung

### § 1

#### Firma, Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

**„Living Nature**

**gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)**

**für Leben und Umwelt – weltweit“**

2. Der Sitz der Gesellschaft ist Frensdorf.

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft „Living Nature gemeinnützige Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt) für Leben und Umwelt – weltweit“ mit dem Sitz in Frensdorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung

- der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe,
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe,
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes,

- Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Sinne des § 53 AO (mildtätige Zwecke),
- der Rettung aus Lebensgefahr,
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- des Tierschutzes,
- der Entwicklungszusammenarbeit,
- der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- Förderung anderer begünstigter Personen, die humanitäre oder finanzielle Unterstützung benötigen, um würdig leben zu können und / oder sich körperlich oder geistig zu bilden oder weiterzuentwickeln. Hier steht die Errichtung oder Finanzierung von Kinderheimen, Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeeinrichtungen im Vordergrund.
- Vergabe und Unterstützung von Forschungsaufträgen, welche dem vorgenannten Zwecke entsprechend hilfreich sind.
- Überlassen von Mitteln, Vergabe von Zuschüssen, Unterstützung und Durchführung von Einzelprojekten, welche dem vorgenannten Zwecke entsprechend gleichgesinnt sind, ohne dass Living Nature aktiv beteiligt ist.
- finanzielle Förderung sozialer Einrichtungen, welche dem vorgenannten Zwecke entsprechend gleichgesinnt sind.
- Gewährung von Sach- und Geldzuwendungen an steuerbegünstigte Körperschaften nach Maßgabe des § 58 Nr. 1 AO, welche die vorgenannten Zwecke der Gesellschaft ganz oder teilweise fördern und verfolgen.

Die **Finanzierung** der Verwirklichung der Satzungszwecke wird in erster Linie über Spenden und erwirtschaftete Gewinne aus Aktivitäten und / oder Investitionen von Living Nature erfolgen.

2. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke und zum Erhalt der Gesellschaft verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.  
Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Bei **Auflösung der Gesellschaft** oder bei **Wegfall steuerbegünstigter Zwecke** fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, zu 100 % an die gemeinnützige Organisation „**Sternstunden e.V.**“ des Bayerischen Rundfunks (Verwendungszweck: Therapieunterstützung in Deutschland).

### § 3

#### Dauer, Geschäftsjahr

1. Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.

2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31. Dezember des Jahres der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister.

## § 4

### Stammkapital

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.000,00 Euro.
2. Das Stammkapital ist eingeteilt in 1.000 Geschäftsanteile zu je 1,00 Euro. Diese werden vollständig von Frau Heike Daun übernommen.
3. Das Stammkapital ist in barem Geld und in voller Höhe sofort zu erbringen.

## § 5

### Vertretung der Gesellschaft

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft entweder durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.
2. Die Gesellschafterversammlung kann jederzeit einem oder mehreren Geschäftsführern die Befugnis zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilen.
3. Die vorstehend getroffenen Bestimmungen gelten entsprechend für Liquidatoren.

## § 6

### Bilanz, Gewinn und Verlust

1. Der Jahresabschluss, inklusive Anhang, ist von den Geschäftsführern nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung innerhalb der gesetzlichen Frist zu erstellen.
  
2. Über die Verwendung des Jahresergebnisses entscheidet die Gesellschafterversammlung.

## § 7

### Wettbewerbsverbot

Den Gesellschaftern und Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung von sämtlichen Wettbewerbsverboten erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung, die Aufgabenabgrenzung sowie die Gegenleistungen beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

## § 8

### Bekanntmachungen der Gesellschaft

Gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

## § 9

### Abschließende Bestimmungen

1. Soweit in diesem Gesellschaftsvertrag keine besonderen Regelungen getroffen sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Sollten einzelne Bestimmungen der Satzung ungültig sein, so wird dadurch die Gültigkeit der Satzung im Übrigen nicht berührt.
3. Der Gründungsaufwand, insbesondere die Kosten für anwaltliche und steuerliche Beratung, Notar, Gericht und Veröffentlichungen, wird von der Gesellschaft getragen bis zu einem Betrag von 500,00 Euro.